

**Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Hochschule für Musik  
Würzburg**

**vom 03.04.2014**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 3, 5 sowie Art. 66 Abs. 2 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1 WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. Juni 2012 (GVBl. S. 338) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Promotionsordnung der Hochschule für Musik Würzburg wird wie folgt geändert:

§ 8 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „soll“ durch das Wort „muss“ ersetzt.  
Die Worte „der Hochschule für Musik Würzburg oder einer anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Hochschule“ werden durch die Worte „einer Universität“ ersetzt.
2. Absatz 2 wird gestrichen.
3. Absatz 3 wird zu Absatz 2.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.